

zu Nummer 6.1 der Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Unternehmen der Kultur und der Kreativwirtschaft im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Maßnahmen nach Nummer 2.2 (Fördertatbestand B)

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

I. Anforderungen an einzureichende Konzepte

Das Konzept soll einen Umfang von maximal 10 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1 Unternehmensdarstellung

- Profil der Kultureinrichtung oder des Kreativunternehmens

bei Kultureinrichtung: kulturelle Ausrichtung, Leistungsangebot, Anzahl der Mitarbeiter

bei Kreativunternehmen: Unternehmenszweck, Leistungsangebot, Anzahl der Mitarbeiter

2 Konzept und Projektumsetzung

2.1 Darstellung der Ausgangssituation

2.2 Aussagen zum Projekt

- Handlungsansatz und Zielsetzung des Projekts,
- vorgesehene Projektaktivitäten und ihr Beitrag zur Zielerreichung entsprechend Nummer 1.2 der Richtlinie unter Berücksichtigung insbesondere der Nummern 4.5.1 bis 4.5.3 der Richtlinie,
- explizite Aussagen zu gegebenenfalls vorgesehenen Kooperationen, beteiligten Unternehmen,
- Angaben, inwiefern das Projekt am Profil des Unternehmens ansetzt,
- Angaben, inwiefern das Projekt zur Sicherung der wirtschaftlichen Effizienz des Unternehmens beiträgt,
- Angaben, inwiefern das Projekt den Wirkungskreis des Unternehmens beziehungsweise dessen Arbeitsfelder erweitert,
- Angaben, inwiefern das Projekt der Ausschöpfung der Beschäftigungs- und Wachstumspotenziale des Unternehmens dient,
- nachvollziehbarer und realistischer Arbeitsplan sowie Projektcontrolling,
- Angaben zur Planung der Öffentlichkeitsarbeit.

3 Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit

- Angaben zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Darstellung vorgesehener Aktivitäten.
- Darstellung des vorgesehenen Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung, wenn das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit in den Projekten Berücksichtigung finden soll.

4 Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit

- Nachvollziehbare Darstellung der Wirtschaftlichkeit der geltend gemachten Personal- und Sachausgaben.
- Die Darlegung zur Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Nummer	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Unternehmensdarstellung	30	5 %	1,5
2.1	Darstellung der Ausgangssituation	30	15 %	4,5
2.2	Aussagen zum Projekt	30	50 %	15,0
3	Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung	30	10 %	3,0
4	Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit	30	20 %	6,0
Summe		150	100 %	30,0

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 1 bis 4 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der unten stehenden Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben.

Sehr gut	(30 - 25 Punkte)
Gut	(24 - 20 Punkte)
Befriedigend	(19 - 15 Punkte)
Ausreichend	(14 - 10 Punkte)
Mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
Ungenügend	(unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punk-ten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium „Aussagen zum Projekt“ mindestens mit „befriedigend“ bewertet wurde.